

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Klostermansfeld hat in der Sitzung am 16.12.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 03.02.2017 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 03/2017 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 30.000 € festgelegt.

Auf der Grundlage dieser Festlegungen in der vorliegenden Haushaltssatzung 2017 ergibt sich die Notwendigkeit eines Nachtragsplanes.
 Bezugnehmend auf den oben aufgeführten Abs.3 ist die Ausgabe für die Maßnahme Bürger Weg neu zu planen:

Der Gesamtwertumfang dieser Maßnahme erhöht sich von bisher geplanten 470.000 € auf ca. 710.000 € und wird erst im Haushaltsjahr 2018 fertig gestellt.

Auf Grund dieser Tatsache kann die Berechnung der Straßenausbaubeiträge auch erst im Jahr 2018 nach Fertigstellung erfolgen.

Fördermittel wurden für das Jahr 2018 in Höhe von 303.000 € bewilligt, die im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Nachtragsplan wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Restbausumme in Höhe von 240.000 € für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Im Zusammenhang dieser Veränderungen wurden die Abschreibungen, Sonderposten und Kreditpositionen (Tilgung und Zinsen) ebenfalls überarbeitet.

Im Ergebnisplan wurden gleichzeitig die Ertrags-und Aufwandspositionen dem derzeitigen Istzustand angepasst.

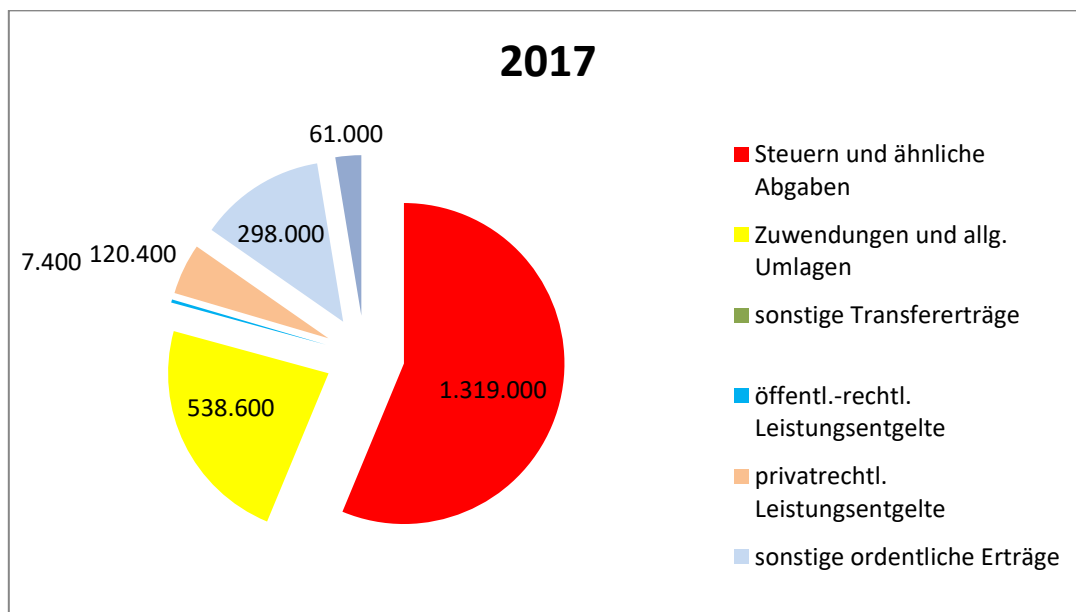
4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Erträge	2.264.300	2.344.400	80.100
Außerordentliche Erträge	0		
Aufwendungen	2.526.300	2.514.200	-12.100
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	-262.000	-169.800	92.200

Erträge

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.293.000	1.319.000	26.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	500.000	538.600	38.600

sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.400	7.400	0
privatrechtl. Leistungsentgelte	114.900	120.400	5.500
sonstige ordentliche Erträge	288.000	298.000	10.000
Finanzerträge	61.000	61.000	0
außerordentliche Erträge	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

Im Nachtragsplan 2017 erhöhen sich die Erträge insgesamt um 80.100 EUR und werden auf 2.344.400 festgesetzt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Auf Grund der aktuellen Information zum FAG erhöht sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 10.900 € und der Anteil Umsatzsteuer um 15.100 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber dem vorläufigen Bescheid um 38.600 € und liegen damit bei 538.600 €.

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

.Keine Änderung

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erhält für Nutzung einer Fläche durch die Stadtwerke Eisleben eine Ausgleichszahlung in Höhe von 5.500 € die zuvor nicht eingeplant waren.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Gemeinde erhält eine erhöhte Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung in Höhe von 10.000 €, die bereits gezahlt wurden.

Finanzerträge

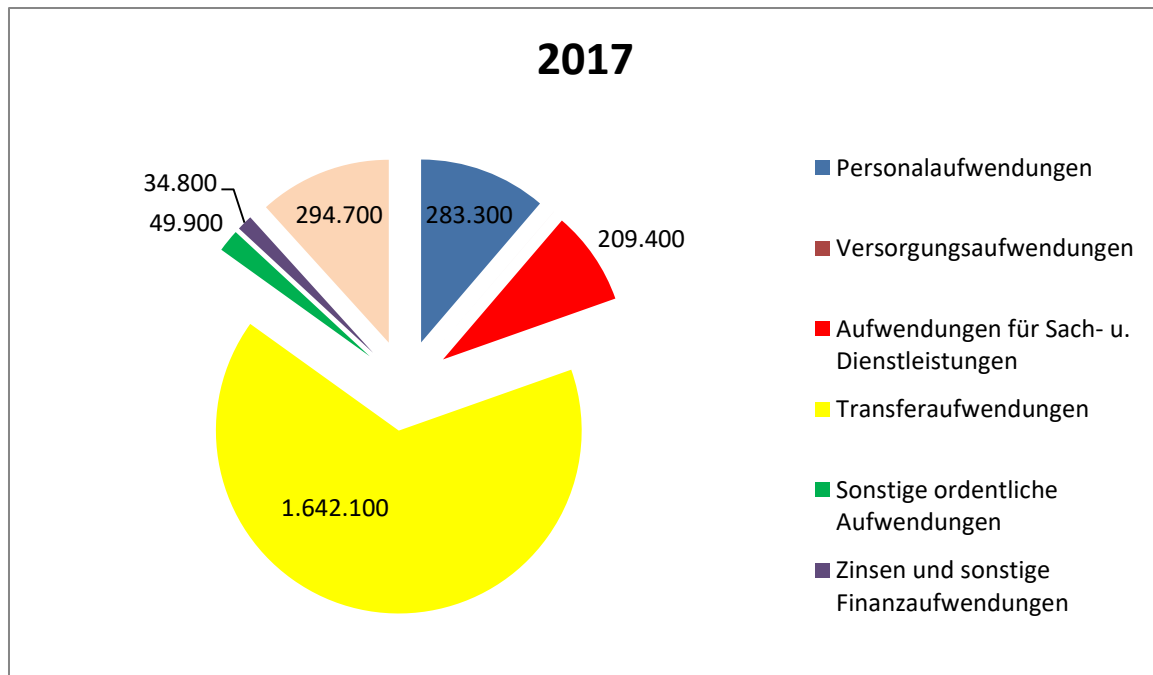
Keine Änderungen

Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

Aufwendungen

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	296.900	283.300	-13.600
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	204.400	209.400	5.000
Transferaufwendungen	1.631.300	1.642.100	10.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.900	49.900	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.100	34.800	-14.300
Bilanzielle Abschreibung	290.700	294.700	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz verringern sich die Gesamtaufwendungen um 12.100 EUR auf 2.514.200 €.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde spart im Haushaltsjahr 2017 bei den Personalausgaben vorr. 13.600 €, da eine Stelle im Wirtschaftshof erst wieder im Oktober besetzt wird, die im Stellenplan enthalten ist.

Die Praxis hat aber gezeigt, dass die Gemeinde auf diese Stelle nicht verzichten kann, wenn der Wirtschaftshof seine Aufgaben erfüllen soll.

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Keine Änderungen, da die Betriebskostenabrechnung noch nicht vorliegen und die Reparaturen an Fahrzeugen und Gebäuden nicht einschätzbar sind. Z.Zt. liegen keine Anträge vor.

Transferaufwendungen

Lt. Statistik war eine Veränderung der Zuordnung zum Sachkonto von 5372 (Verbandsgemeindeumlage) im Sachkonto 5374 erforderlich.

Nach den vorliegenden Bescheiden erhöht sich die Kreisumlage von geplanten 798.200 € auf 804.000 €. Die Verbandsgemeindeumlage von bisher geplanten 770.000 € auf 775.000 €.

Somit ergibt sich im Nachtragsplan eine Erhöhung der Transferleistungen um 10.800 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen für langfristige Kredite werden sich durch die Umschuldungen um 14.300 € verringern und liegen damit bei 21.800 €.

Bilanzielle Abschreibung

Keine Änderung, da sich die Baumaßnahme erst im Haushaltsjahr 2018 bei den Abschreibungen auswirkt.

Außerordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

Veränderungen im Finanzplan

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.059.300	2.139.400	80.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.236.900	2.224.800	-12.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.700	89.300	3.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	472.200	492.800	20.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	270.000	270.000	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	230.900	239.900	9.000
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.128.500	-1.440.000	-311.500
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.653.500	-1.898.800	-245.300

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhen sich 2017 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 80.100 EUR auf 2.139.400 EUR.

Entsprechend der Änderung der Erträge werden diese auch als Einzahlungen wirksam (Ausnahme Auflösung Sonderposten).

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2017 verringern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 12.100. EUR und werden auf 2.224.800.EUR festgesetzt.

Entsprechend der Änderung der Aufwendungen für Personalausgaben, Sach- u. Dienstleistungen und den Transferaufwendungen und Zinsausgaben werden diese auch als Auszahlungen wirksam.

Einzahlungen Investitionen:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 3.600 EUR, da die Investitionspauschale gestiegen ist..

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land	81.000	84.600	3.600
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.000	4.000	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	700	700	0

Auszahlungen Investitionen

	2017 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	2.200	2.200	0

Auszahlung an Vbgem. aus Inv.pauschale	0	10.600	10.600
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	470.000	470.000	0
Auszahlungen für sonstige Maßnahmen	0	10.000	10.000

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich für 2017 um 10.000 € erhöht auf Grund der Maßnahme an der Fassade.

An die die Verbandsgemeinde sollen 10.600 € Investitionspauschale abgetreten werden, was in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde 2017 beschlossen wurde.

Die Ausgabe für den Burgörner Weg wird sich um 240.000 € erhöhen, was durch eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtragsplan 2017 für 2018 abgesichert ist.

Somit erhöht sich der Gesamtwertumfang des Bauvorhabens Burgörner Weg von geplanten 470.000 € auf 710.000 €.

:Für die Maßnahme Burgörner Weg werden die Straßenausbaubeiträge erst im Haushaltsjahr 2018-2021 erwartet.

Bis dahin wird der Betrag i.H.v. 350.000 € über die Kreditaufnahme in Höhe von 270.000 € mit einer Laufzeit bis 5 Jahre vorfinanziert bzw. durch Kassenkredit abgefangen.

Da für das Jahr 2018 nach Fertigstellung des Burgörner Weg die Fördermittel in Höhe von 303.000 € bereitgestellt werden (Fördermittelbescheid liegt vor) kann mit dem bisherigen Kassenkredit in Höhe von 2.025.000 € die Finanzierung abgesichert werden.

Die Kredittilgung für den aufgenommen langfristigen Kredit (270.000 €) wird abhängig von den Beitragseinnahmen gestaltet.

Die Gemeinde Klostermansfeld wird auch die Investitionspauschale 2017 für diese Maßnahme einsetzen und ansparen.

Übersicht Investitionspauschale und Investition:

Die Gemeinde Klostermansfeld hat für die Jahre 2014-2016 Investitionspauschale in Höhe von 119.000 € angespart.

Die Investitionspauschale 2017 in Höhe von 84.600 € wurde bisher nur in Höhe von 22.800 € verbraucht und der für den Burgörner Weg eingesetzt.

Finanzierung der Maßnahme .Burgörner Weg :G

Gesamtwertumfang: 710.000 €

Teilvorfinanzierung durch Kredit 270.000 €

350.000 € Beiträge 2018-2021

303.000 € Fördermittel 2018

57.000 € investitionspauschale

Summe: 710.000 €

Uwe Tempelhof
Bürgermeister Klostermansfeld

Klostermansfeld, den